



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:

Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:

82-2669

Datum:

17.06.2021

1. **Betreff:** Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der Grundschule

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	12.07.2021	öffentlich
2. Schul- und Sportausschuss	19.07.2021	öffentlich
3. Gemeinderat	26.07.2021	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**

(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.800.000,00 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 5.300.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) 1.050.000,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 4.250.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Bau- und Planungsleistungen durchzuführen:

1. Die Astrid-Lindgren-Schule erhält auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung einen Erweiterungsbau, als solitären Neubau in Modulbauweise, um die Ganztags-Grundschule bis zum Schuljahr 2022/23 um zwei Züge zu erweitern. Hierbei werden das pädagogische Konzept der Astrid-Lindgren-Schule, sowie die bautechnischen und energetischen Standards der Stadt Offenburg berücksichtigt.
2. Das Außengelände der Astrid-Lindgren-Schule, sowie des angrenzenden Oken-Gymnasiums werden im Rahmen des Neubaus qualitativ aufgewertet.
3. Die im Vergleich zum Haushaltsansatz zusätzlich erforderlichen Mittel für den vorgesehenen gleich zweizügigen Ausbau (statt ursprünglich nur einzügig) in Höhe von 3,5 Mio. EUR werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt mit 1,05 Mio. EUR aus den avisierten Mitteln der Schulbauförderung und mit 2,45 Mio. EUR aus der Ergebnisverbesserung des Haushaltsjahres 2020 (siehe hierzu auch Vorlage zum vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2020 im GR am 26.7.2021).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

Sachverhalt/Begründung:

Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen dienen den folgenden strategischen Zielen der Stadt Offenburg:

E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

E3: Die Stadt betreibt eine aktive Klimaschutzpolitik und die Anpassung an den Klimawandel. Sie setzt sich insbesondere die Reduzierung der CO₂-Emissionen um -60% bis 2050 zum Ziel.

1. Sachstand

Am 15.7.2019 hat der Gemeinderat beschlossen die Grundschulbezirke der Astrid-Lindgren- und der Georg-Monsch-Schule neu zu ordnen. Die hierfür erforderliche formale Satzungsänderung wurde durch den Gemeinderat am 07.10.2019 beschlossen.

Im Rahmen der entsprechenden Drucksache 153/19 hat die Verwaltung den Prozessauftakt zur strategischen Weiterentwicklung der Grundschulbezirke sowohl für die Kernstadt als auch die Ortsteile skizziert.

Im Rahmen der Drucksache 083/20 wurden die Ergebnisse dieses Prozesses dem Gemeinderat vorgestellt und vorgeschlagen, dass die Schulbezirke 22 und 24 ab dem Schuljahr 2022/23 wieder der Astrid-Lindgren-Schule zugeordnet werden.

Für die Astrid-Lindgren-Schule, die als Ganztagschule im Schuljahr 2020/2021 über 193 Grundschüler (8 Regel- sowie 1 Förderklasse) und 179 Werkrealschulschüler (9 Regel- sowie 1 Förderklasse) verfügt, bedeutet dies, dass, gemäß der im Jahr 2020 erstellten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2022/2023 von einer 3-Zügigkeit der Grundschule auszugehen ist.

Für die Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 wird ebenfalls von einer 3-Zügigkeit der Eingangsklassen ausgegangen. Im Schuljahr 2025/2026 könnte es dann erstmalig zu einer 4-Zügigkeit in der Eingangsklasse der Grundschule kommen.

Die Grundschule wird daher bis zum Schuljahr 2025/2026 mit großer Wahrscheinlichkeit komplett 3-zügig und damit um einen kompletten Zug gewachsen sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

Auf Grund von (weiteren) Zuzügen oder Schulbezirkswechselln, die derzeit nur bedingt belastbar abschätzbar sind, und der im Rahmen der Prognose abgeschätzten durchschnittlichen Klassengröße von 25 Schülern, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass bereits vor dem Schuljahr 2025/2026 einzelne Klassenstufen 4-zügig werden könnten.

2. Bedarfsermittlung

Die Verwaltung hat daher auf Basis des seit 01.01.2020 gültigen Musterraumprogramms für Grundschulen (gemäß Schulbauförderung des Landes Baden-Württemberg) sowie des pädagogischen Konzeptes der Astrid-Lindgren-Schule gemeinsam mit der Schulleitung den Bedarf an Funktionsflächen für eine 4-zügige Grundschule ermittelt.

Darüber hinaus wurde mit Blick auf den Status Quo (ebenfalls an Hand der aktuellen Schulbauförderrichtlinien) der Funktionsflächenbedarf für eine 1,5-zügige Werkrealschule errechnet.

Für eine 4-zügige Ganztagsgrund- und eine 1,5-zügige Ganztags-Werkrealschule ist, gemäß dem aktuellen landesweitig bereitgestellten Schema zur Ermittlung der Flächenbedarfe für Grund- und Werkrealschulen, grundsätzlich von einem Funktionsflächenbedarf von 3.800 bis 4.200 m² auszugehen.

Im Rahmen der bestehenden Gebäudestrukturen der Astrid-Lindgren-Schule stehen rund 2.850 m² Funktionsfläche zur Verfügung.

Unter Ausnutzung aller pädagogisch sinnvollen Optimierungsmöglichkeiten des Lehr- und Lernalltags in der Astrid-Lindgren-Schule besteht ein zusätzlicher Bedarf von 8 Klassenräumen (je ca. 70 m²), 4 Differenzierungsräumen (je ca. 35 m²), einem zusätzlichen Lehrerzimmer (ca. 80 m²) sowie Flächen für Inklusion, Besprechungen sowie die Lagerung von Lehr- und Lernmitteln (ca. 220 m²).

In der Summe benötigt die Schule damit kurz- bzw. mittelfristig rechnerisch zusätzlich rund 1.000 m² Funktionsfläche.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zum einen Unsicherheit besteht, ob die prognostizierten Entwicklungen im Grundschulbereich in dieser Form tatsächlich eintreten werden und zum anderen offen ist, ob die Werkrealschule wirklich stabil 1,5-zügig bleibt.

Auch in Abhängigkeit weiterer Schulentwicklungsprozesse im Bereich des Schulzentrums Nord-West könnte der Bedarf nach einer Werkrealschule schrumpfen, aber auch wachsen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

Da die mittel- und langfristige Perspektive des Sekundarschulzweiges der Astrid-Lindgren-Schule derzeit nur in Form von Tendenzen beschrieben werden kann und gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit, dass die Grundschule kurz- und mittelfristig – im Vergleich zum Status Quo – einen deutlich höheren Funktionsflächenbedarf aufweisen wird, relativ hoch ist, schlägt die Verwaltung vor bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 einen Erweiterungsbau mit rund 1.000 m² Funktionsfläche für zwei zusätzliche Grundschulzüge zu realisieren.

Damit auf zukünftige Entwicklungen adäquat und zeitnahe reagiert werden kann, soll die jetzt notwendige bauliche Erweiterung so flexibel wie möglich und damit modular ausgestaltet werden.

Durch eine multifunktionale Ausstattung der neuen Räumlichkeiten wird die Astrid-Lindgren-Schule zunächst auch für den Sekundarschulzweig einen deutlich größeren Spielraum bei der täglichen Ausgestaltung des Lehr- und Lernbetriebes erhalten.

Dieser wird insbesondere auch während der Sanierungsphase für den Brandschutz in den Bestandsgebäuden (Baubeschluss sh. Drucksache 059/20) in der Zeit von Oktober 2022 – August 2024 benötigt. Hintergrund ist hier, dass – unter Beachtung des Schulbetriebes – die durchzuführenden Maßnahmen nach Möglichkeit stockwerkweise umgesetzt werden sollen und dadurch zeitgleich mehrere Räume nicht genutzt werden können.

Sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, dass die Kapazitäten, die jetzt bereitgestellt werden sollen, an anderer Stelle benötigt werden, bestünde dann die Möglichkeit diese Strukturen auf Grund der modularen Bauweise auch dort einzusetzen.

3. Aktueller Planungsstand

Seitdem die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 083/20 den Auftrag erhalten hat eine 2-zügige Erweiterung für die Grundschule der Astrid-Lindgren-Schule zu planen, wurden 5 Standorte als Neubau oder Aufstockung in unmittelbarer Nähe der Astrid-Lindgren-Schule lokalisiert.

Eine Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Caruso Architekten GmbH empfiehlt einen zweistöckigen Neubau zwischen der Astrid-Lindgren-Schule, dem Oken-Gymnasium und der Oken-Sporthalle (sh. Anlage Lageplan).

Die weiteren Standorte wurden aus städtebaulichen oder statischen Gründen, bspw. bei Aufstockungen auf den Bestandsgebäuden, verworfen.

Der Neubau wird in Modulbauweise mit Raummodulen, die im Werk vorgefertigt werden können, um sie vor Ort in sehr kurzer Bauzeit aufstellen zu können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Bearbeitet von: Wiegel, Ulrich	Tel. Nr.: 82-2669	Datum: 17.06.2021
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der Grundschule

Das Gebäude wird ca. 18,00 m breit und 45,00 m lang sein. Die Zweigeschossigkeit integriert sich harmonisch in die umgebende Bebauung, die durch 1-3 stöckige Bauten geprägt ist.

Die Fassaden werden in ihrer Gestalt einer modernen Fassade klassisch errichteter Gebäude gleichen (siehe Anlage Bauantrag).

Als Maßstab für die Gebäudetechnik wird der Standard, entsprechend der Energieleitlinie der Stadt Offenburg herangezogen.

Die Klassenzimmer erhalten eine dezentale CO₂ –gesteuerte Be- und Entlüftungsanlage, der sommerliche Wärmeschutz wird über die Gebäudeleittechnik gesteuert und der Bau erhält eine strukturierte Verkabelung für LAN und W-LAN.

Des Weiteren wird der Neubau mit einem Aufzug (Barrierefreiheit) und einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet.

Die Versorgung mit Wasser, Wärme und Strom erfolgt durch die Anbindung des Gebäudes an die Oken-Sporthalle.

Der Bauantrag, sowie die funktionale Ausschreibung sind in Bearbeitung. Im September soll das Vergabeverfahren mit anschließender Vergabe des Auftrags für die GU-Leistungen zur Errichtung des neuen betriebsfertigen Schulgebäudes beginnen.

Im Frühjahr 2022 soll mit der Baumaßnahme vor Ort begonnen werden, der Bezug des Neubaus ist für Anfang September 2022 geplant.

4. Außenanlagen

Die städtebauliche Positionierung des neuen Grundschulgebäudes erfordert Eingriffe in die bestehenden Außenanlagen.

Neben der Einbettung des neuen Gebäudes wird ein Ersatz für das der Astrid-Lindgren-Schule nächstgelegene Ballspielfeld angeboten, sowie das Aufenthaltsangebot auf den Schulhöfen der Astrid-Lindgren-Schule und dem Oken-Gymnasium punktuell qualitativ aufgewertet.

5. Planungsbeteiligte

Um die erforderliche Planungstiefe für eine verlässliche Kostenberechnung zu erreichen, wurden seitens der Verwaltung bereits folgende Planungsleistungen vergeben und/oder selbst erbracht:

Projektleitung und Steuerung:

- Stadt Offenburg Abt. 5.3 Planung

Architektenleistungen (Leistungsphase 1-3):

- Caruso Architekten GmbH, Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der Grundschule

Architektenleistungen Ausschreibung und Überwachung (Leistungsphase 5-8):

- Caruso Architekten GmbH, Offenburg

Planung Technische Gebäudeausrüstung Vorplanung und Ausschreibung (Leistungsphase: 1-5 in Teilen):

- Ingenieurbüro Vertec, Ettenheim

Brandschutzsachverständiger:

- gb&t Gebäudebestand und Technik GmbH, Eichstetten

Bodengutachten:

- GeoSolutions Consulting GmbH, Appenweier

Die Werk- und Ausführungsplanung, die Objektüberwachung, die Tragwerksplanung, sowie die Planung der Technischen Gebäudeausrüstung wird dem Generalunternehmer, im Zuge der Auftragsvergaben, je nach Planungsleistung komplett oder teilweise übertragen.

6. Kosten und Finanzierung

6.1. Investitionskosten

Für den Erweiterungsbau der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Schule sind 1.800 TEUR im DHH 2020/21 der Stadt Offenburg eingestellt worden. Dies war zum damaligen Planungszeitpunkt lediglich eine „erste Hausnummer“ und ging davon aus, dass zuerst nur eine bauliche Erweiterung für **einen** zusätzlichen Grundschulzug erfolgt und ggf. in einem späteren Schritt dann ein Ausbau auf zwei zusätzliche Grundschulzüge erfolgt.

Im Zuge der Grundlagenermittlung und der weiteren Projektierung der Aufgabenstellung wurde nicht nur der Bedarf für das Schuljahr 2022/23 betrachtet, sondern auch die zukünftige Entwicklung bei den Schülerzahlen und die anstehenden Baumaßnahmen in den Bestandsgebäuden der Astrid-Lindgren-Schule.

Nach eingehender Bewertung der Situation empfiehlt die Verwaltung, den Neubau für zwei Grundschulzüge in einem Bauabschnitt durchzuführen. Dies wird für die Gesamtmaßnahme die Kosten senken, da bspw. Kosten für Provisorien und deren Rückbau entfallen und doppelte Kosten für Baustelleneinrichtung, etc. vermieden werden. Von einer Entspannung der Baukosten kann aktuell nicht ausgegangen werden, sodass ein zweiter Bauabschnitt in der Erstellung teurer wäre.

Zudem kann der Synergieeffekt genutzt werden, dass der Leerstand für den zweiten Grundschulzug in den Jahren 2022 – 2024 als Ausweichfläche genutzt werden kann. Die Schüler*innen der WRS und der bestehenden GS-Züge können damit die Räume belegen, während die Baumaßnahmen im Bestand durchgeführt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

Mit der Fortschreibung der Entwurfsplanungen und unter der Beteiligung der weiteren Fachplanungsbüros sowie Gutachter wurden die technischen und baulichen Standards definiert und bewertet. In diesem Zug wurde die Kostenberechnung erstellt.

ASTRID-LINDGREN-SCHULE Neubau Erweiterung Grundschule

KOSTENERMITTLUNG 06.05.2021	
Kostengruppe	Gesamtbetrag brutto
KG 200 Vorbereitende Maßnahmen	200.000,00
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	2.590.000,00
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	770.000,00
KG 500 Außenanlagen und Freiflächen	360.000,00
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	220.000,00
KG 700 Baunebenkosten	890.000,00
Gesamtkosten ALS Neubau	5.030.000,00

6.2. Finanzierung / Zuschüsse

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus originären Haushaltsmitteln sowie Zuschüssen des Landes im Rahmen der Schulbauförderung.

Gemäß der „Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (VwV SchulBau)“ in der Fassung vom 28. August 2020 können Schulträger für den Neubau von Schulgebäuden Zuwendungen beantragen.

Zur Berechnung des zuwendungsfähigen Bauaufwandes werden bei Neubauten gemäß Vorschrift in der Regel die anerkannte Programmfläche sowie der Kostenrichtwert, der für Grundschulen 3.240 Euro/ m² Programmfläche beträgt, zu Grunde gelegt.

Das Land gewährt auf Basis des rechnerisch ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtaufwandes einen Zuschuss in Höhe von 33%.

Bei der Berechnung der durch das Land anerkannten zusätzlichen Programmfläche wird zunächst an Hand des bestehenden Flächenprogramms und des Bedarfes der Grund- und Werkrealschule das Pflichtprogramm ermittelt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3	Wiegel, Ulrich	82-2669	17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der Grundschule

Gemäß der vorliegenden Einschätzung des Regierungspräsidiums Freiburg besteht für das Pflichtprogramm für die Astrid-Lindgren-Schule ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von rund 800 m². Hieraus ergibt sich rechnerisch eine zu erwartende Förderung von mindestens 855.000 Euro.

Der VwV SchulBau ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die Möglichkeit besteht eine zusätzliche Förderung von Schulen mit ganztägigen Angeboten zu beantragen. Hierbei ist der durch den Ganztagsbetrieb der Schule ausgelöste zusätzliche Flächenbedarf unter anderem an Hand des pädagogischen Konzeptes nachzuweisen.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Vorlage hat die Verwaltung diesbezüglich Gespräche mit dem zuständigen Regierungspräsidium geführt.

Erste Signale deuten darauf hin, dass die derzeit geplante Programmfläche im Neubau, in Höhe von rund 990 m², vollständig anerkannt wird.

Hieraus ergäbe sich eine zu erwartende maximale Landesförderung in Höhe von rund 1.057.000,00 Euro für dieses Projekt.

Die Verwaltung wird – sofern bereits möglich – über die Gesprächsergebnisse in den Ausschusssitzungen berichten.

Eine Förderung über das „Programm zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter“ wurde geprüft (analog Hortgebäude Elgersweier) und ist auf Grund der in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift dargestellten Zeitschiene unter den aktuellen Förderkonditionen nicht möglich.

Die Finanzierung stellt sich insgesamt damit wie folgt dar:

Investitionskostenschätzung:	5.030 TEUR
Risikozuschlag für aktuell massiv steigende Materialpreise	270 TEUR
zu finanzierender Gesamtbetrag:	5.300 TEUR

davon durch Haushaltsansatz gedeckt	1.800 TEUR
davon durch Schulbauförderung gedeckt	1.050 TEUR
noch durch Stadt zu finanzieren	2.450 TEUR

Da die Beauftragung des Generalunternehmers vor Verabschiedung des nächsten Doppelhaushaltes 2022/23 erfolgen muss um die avisierte Zeitschiene einhalten zu können, müssen die bislang nicht im Haushalt veranschlagten Mittel von 3,5 Mio. EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Zur Deckung stehen zuerst die 1,05 Mio. EUR aus der Schulbauförderung zur Verfügung. Die verbleibenden 2,45 Mio. EUR sollen aus der Verbesserung des Ergebnisses 2020 in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR finanziert werden (s. hierzu auch Vorlage zum vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2020 im GR am 26.7.2021).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

106/21

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.3

Bearbeitet von:
Wiegel, Ulrich

Tel. Nr.:
82-2669

Datum:
17.06.2021

Betreff: Astrid-Lindgren-Schule Neubau für eine 2-zügige Erweiterung der
Grundschule

7. Zeitplan / Terminplan

Baubeschluss Gemeinderat:	26.07.2021
Start Vergabeverfahren GU-Leistungen:	09/2021
Beauftragung GU-Leistungen:	10/2021
Baubeginn vor Ort:	04/2022
Bezug Neubau:	09/2022

8. Anlagen

Lageplan
Grundrisse EG / OG
Schnitte
Ansichten